

Dörfer A EUROPA - ASIEN - OZEANIEN POLYNESIEN - MELEZES - MÖBLIERTES ZELT		Preis pro Nacht ①③						
		31/03- 02/06	02/06 - 30/06	30/06 - 14/07	14/07 - 18/08	18/08 - 01/09	01/09 - 15/09	15/09 - 04/11
		① Vom 23.06 bis zum 01.09 = die Mietverträge gelten exklusiv von Samstag ab 16 Uhr bis Samstag 10 Uhr für die A Dörfer. ③ Minimaler Aufenthalt 2 Nächte. Preiserhöhung von 20% für einen Einnächtigen Aufenthalt; je nach Verfügbarkeit.						
Möbliertes Zelt	4 Pers.		44	62	78	62	44	
Mobilheim 27m² bis 33m²		40	60	80	100	80	60	40
Mobilheim 34m² und grösser		42	63	85	105	85	63	42
Atlantique Duo, Gironde Duo *	2 Pers.	35	52	70	83	70	52	35
Bandes Studio *	2 à 3 Pers.	36	54	73	88	73	54	36
Atlantique Trois *		37	55	78	98	78	55	37
Studio Garonne *	2 à 4 Pers.	39	58	81	105	81	58	39
Garonne 2 Räume *		42	62	86	106	86	62	42
Atlantique Quatre *		44	64	88	109	88	64	44
Médoc 2 Räume *	5 Pers.	49	72	101	126	101	72	49
Périgord *		52	78	109	131	109	78	52
Aquitaine	6 Pers.	56	86	120	145	120	86	56
Pyrénées / Gascogne		65	97	132	160	132	97	65
Médoc / Landes								
Landais 2 Schlafzimmern								
Provence / Landais 3 Schlafzimmer								

Dörfer B AFRIKA - SÜDAMERIKA NORDAMERIKA		Preis pro Nacht ②③						
		31/03- 03/06	03/06 - 01/07	01/07 - 15/07	15/07 - 19/08	19/08 - 02/09	02/09 - 16/09	16/09 - 04/11
		② Vom 24.06 bis zum 02.09 = die Mietverträge gelten exklusiv von Sonntag ab 16 Uhr bis Sonntag 10 Uhr für die B-Dörfer. ③ Minimaler Aufenthalt 2 Nächte. Preiserhöhung von 20% für alle Einnächtigen Aufenthalte, je nach Verfügbarkeit.						
Périgord / Côte Vermeille *	5 Pers.	51	77	105	129	105	77	51
Aquitaine		57	87	120	148	120	87	57
Landes	6 Pers.	60	92	126	156	126	92	60
Landais 2 chambres		67	102	138	173	138	102	67
Provence / Landais 3 chambres		74	113	152	192	152	113	74
Girondin		103	140	186	237	186	140	103
* Reihenbau								
Haustiere (Siehe allgemeine Bedingungen)								5

Buchungsgebühr frei
für alle vor dem **15.12.2011** bestätigten Buchungen 2012 und
15 €
für alle bestätigten Buchungen 2012 zwischen dem **15.12.2011** und **15.01.2012**

-15 %
Für jeden ununterbrochenen Aufenthalt von mindestens **2 Wochen** in der selben Unterkunft **zwischen dem 31.03. und 08.07.**
Letzte Ankunft : 23. Juni - A Dörfer / und 24. Juni - B Dörfer **und zwischen dem 25.08. und dem 04.11.**
Letzte Ankunft : 21. Oktober.

-25 %
Für jeden ununterbrochenen Aufenthalt von mindestens **3 Wochen** in der selben Unterkunft **zwischen dem 31.03. und 29.07.**
Letzte Ankunft : 07. Juli - A Dörfer und 08. Juli - B Dörfer **und dem 11.08. und 04.11.**
Letzte Ankunft : 13. Oktober.

Unsere Stellplätze Preise 2012 in €

7 = 6 14 = 12 21 = 18 bleiben Sie 7 und bezahlen nur 6 ! Angebot gültig zwischen dem 31.03 und dem 07.07. und zwischen dem 18.08 und dem 04.11. Der Rabatt wird auf die preiswerteste Nacht Ihres Aufenthaltes angerechnet.	PREIS PRO NACHT	31/03-16/06 08/09-04/11	16/06 - 30/06	30/06 -14/07	14/07-18/08	18/08-08/09
	"Standard" Stellplatz Pauschale : 1 Zelt + 1 oder 2 Person(en) + 1 Wagen + 1 Kinderzelt		12	21	26	36
Stellplatz mit Strom Pauschale : Strom 5A + 1 Zelt + 1 oder 2 Person(en) + 1 Wagen + 1 Kinderzelt		19	26	33	42	33
Stellplatz Wohnwagen oder Wohnmobil Pauschale : 1 Wohnwagen + 1 o. 2 Pers. + 1 Auto + Wasser + Abwasser + Strom 10A + 1 Kinderzelt			30	38	49	38
Kinder unter 10 Jahren		KINDER- 10 JAHRE GRATIS		KINDER -10 JAHRE		
Zusätzliche Person (Kinder unter 10 Jahren : gratis)		4	6	6	7	6
Haustiere (Siehe allgemeine Bedingungen)						5

Eichhörnchen Punkte
Gewinnen Sie freie Nächte !
EURONAT belohnt Ihre Treue : Ab der 10. Nacht Ihres ersten Aufenthaltes auf dem Zelt- / Wohnwagenplatzes, wird jede weitere Nacht mit einem Eichhörnchen Punkt belohnt. Für 10 Punkte erhalten Sie bei Ihrem Nächsten Aufenthalt eine Nacht gratis. (Der Rabatt wird auf die preiswerteste Nacht angerechnet).

Buchungsgebühr frei für alle bestätigten Buchungen 2012 vor dem **15.11.2011** & **15 €** für alle bestätigten Buchungen 2012 zwischen dem **15.11.2011** und **15.12.2011**

"Camping chèques" akzeptiert vom 02/04 bis 30/04 und vom 01/10 bis 31/10 nicht kumulierbar mit anderen Sonderangeboten.

PASS in unseren Preisen Enthalten
Zugang Zu Süßwasserschwimmbädern und Aktivitäten
Erkundigen Sie sich bei uns nach den Aktivitäten und den Öffnungszeiten, * Unterkünfte und Stellplätze

1 Flasche Wein
Für Jede Reservierung 2013, die an Ort und Stelle ab dem 01.06.2012 erfolgt. So lange der Vorrat reicht

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN - ALLGEMEINE BEDINGUNGEN - GELÄNDEORDNUNG

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

UNSERE PREISE BEINHALTEN

- Den PASS: Zutritt zum Süßwasserschwimmbad, zum Bogenschießen und in der Hochsaison: zu den Freizektivitäten, zu den Kinderklubs (Bedingungen auf Anfrage), zu den Tanzabenden und Vorstellungen,
- Im Juli und August: Begrüßungstrunk am Wochenende, Verteilung von Post und Benachrichtigungen.

OBLIGATORISCH:

- Kurtaxe (unter Vorbehalt einer Änderung durch die Gemeinde Grayan) 0.60 € pro Nacht und Person über 13 Jahre in Mietunterkunft
- 0.40 € pro Nacht und Person über 13 Jahre in Zelt oder Wohnwagen
- Bearbeitungsgebühr: pro Buchung wird eine Buchungsgebühr von 30 € erhoben. Dieser Betrag wird in jedem Fall von der Firma Euronat einbehalten.
- Die Buchung gilt erst als verbindlich nach Erhalt der Anzahlung, die mindestens 25% des Gesamtbetrages zuzüglich der Bearbeitungsgebühren beträgt. Die bezahlten Beträge werden von der Firma Euronat einbehalten.

FAKULTATIV:

- Reiserücktrittsversicherung: 1 % der Gesamtmiete mit einem Mindestbetrag von 10 €. Geben Sie uns bitte bei Ihrer Anzahlung deutlich an, wenn Sie diese Versicherung nicht wünschen. In diesem Fall kann keine Erstattung im Falle eines Rücktritts erfolgen.

HAUSTIERE:

5 € pro Tag und pro Tier (Gassibeutel werden zur Verfügung gestellt). Hunde und Katzen an der Leine werden geduldet. Es ist verboten, sie frei herumlaufen zu lassen. Ein aktualisiertes Impfbuch ist vorzulegen.

AKZEPTIERTE KREDITKARTEN (für Anzahlung und Restzahlung):

C.B. – VISA – EUROCARD – MASTERCARD

UHRZEIT FÜR ANREISE UND ABREISE:

Bei Überschreiten der vorgeschriebenen Uhrzeiten wird eine zusätzliche Übernachtung in Anrechnung gebracht. Bei verspäteter Anreise oder verfrühter Abreise wird der gebuchte Zeitraum angerechnet. Bei Nichterscheinen und ohne Nachricht Ihrerseits innerhalb von 24 Stunden wird Ihr Standplatz oder Ihre Ferienwohnung anderweitig vermietet, ohne Rückerstattung der angezahlten Beträge.

ZUTRITTSBEDINGUNGEN:

- EURONAT ist ein Feriendorf für Familien. Der Zutritt von Einzelpersonen ist nur unter bestimmten Bedingungen zulässig (bitte erkundigen Sie sich bei uns).
- Die Änderungen der Aufenthaltsdaten werden ohne Aufpreis schriftlich bis max. 8 Tage vor der Anreise toleriert.
- Für den Zugang zum Gelände wird den Feriengästen eine Schrankekarte und ein PASS ausgehändigt, die Schrankekarte muss am Ende des Aufenthaltes unbedingt zurückgegeben werden. Bei Verlust oder Beschädigung wird die Karte mit 30 € in Rechnung gestellt. Für den PASS benötigen wir ein Passfoto von allen Personen, bei Vergessen steht Ihnen ein Fotoautomat zur Verfügung.
- Im Streitfall ist ausschließlich das Amts- oder Landgericht des Firmensitzes zuständig. Fotos sind nicht vertraglich.

VERTRÄGE FÜR FERIEWOHNUNGEN

- ① Vom 25.06 bis zum 03.09.2011 = die Mietverträge gelten exklusiv von Samstag, ab 16 Uhr bis Samstag 10 Uhr für die A Dörfer.
 - ② Vom 26.06 bis zum 04.09.2011 = die Mietverträge gelten exklusiv von Sonntag, ab 16 Uhr bis Sonntag 10 Uhr für die B Dörfer.
 - ③ Minimaler Aufenthalt 2 Nächte. Erhöhung von 20% für jeden Einnächtigen Aufenthalt; je nach Verfügbarkeit.
- Alle Mietverträge gelten von 16.00 Uhr bis 10.00 Uhr
 - Parkplatz für ein Fahrzeug nahe an der Unterkunft
 - BABY-KIT: Kostenlos auf Anfrage bei Buchung (Babybett, Babywanne, Hochstuhl).
 - Der Gesamtbetrag muss spätestens 1 Monat vor dem ersten Tag des Mietanfangs geregelt sein. Falls diese Frist nicht respektiert wird, wird Ihre Buchung storniert werden.
 - Das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen oder Wohnmobilen ist in den Bungalow- und Mobilheimdörfern untersagt.

UNSERE PREISE BEINHALTEN:

- Bettdecken, Matratzenschoner und Kopfkissen in allen Mietunterkünften. Möblierte Zelte: Schlafsäcke mit speziellen
- Überzügen werden zur Verfügung gestellt.

OBLIGATORISCH:

- Kautions von 150 € (ausschließlich per Scheck oder Kreditkarte) pro Aufenthalt und während der gesamten Saison.
- Bestandaufnahme erfolgt durch den Mieter bei Ankunft.

FAKULTATIV:

- Miete von Bettwäsche: 12 € pro Bett und Woche oder angefangener Woche.
- Miete von Handtüchern: 8 € (Komfort-Kit: 2 große Handtücher + 2 kleine Handtücher + 1 Badvorleger)
- Endreinigung nach Abreise: 40 € bis 130 € je nach Unterkunft, wenn Sie die Endreinigung nicht selbst erledigen wollen.

Hoteldienstleistungen:

- Tägliche Reinigung: 50 € bis 110 € (wenden Sie sich an uns)
- Frühstück im L'Orée des Pins (9 Uhr bis 11 Uhr) (April bis September). Zwei Angebote je 6,50 €:
- Kaffee oder Tee oder Kakao
- Croissant, Brot, Butter, Marmelade oder Brot, Butter, hartgekochtes Ei, Käse Orangensaft

VERTRÄGE FÜR ZELT-/WOHNWAGENPLÄTZE

- Maximal 6 Personen pro Stellplatz
- Kinderzelt in der Pauschale inbegriffen: Maximalgröße 3 m² und maximale Kapazität 2 Personen. Maximal 2 Kinderzelte pro Stellplatz.
- Maximal ein Zusatzzelt pro Stellplatz für 4 Euro pro Tag
- Parkplatz für ein Fahrzeug am Stellplatz
- Die Aufenthalte verstehen sich von 12.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
- Parkplatz am Stellplatz
- Mittlere Platzgröße: Zeltplatz: 100 m² – Wohnwagenplatz: 150 m²
- Zeltplatz mit Stromanschluss: 220 V/5 A (europäische Norm)
- Wohnwagenplatz: Stromanschluss 220V/10A (europäische oder französische Norm), Wasser, Kanalisation
- Für jede bestätigte Buchung muss der Restbetrag unbedingt am Ankunftstag beglichen werden.



REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Versicherungsgesellschaft ALLIANZ in Bordeaux

Eine Reiserücktritts-Versicherung (der Versicherungsgesellschaft ALLIANZ) wird automatisch angeboten, die Prämie beträgt 1% des gesamten Aufenthaltspreises mit einem Mindestbetrag von 10 €. Die Bedingungen zur Rückerstattung der gezahlten Beträge werden nachstehend genauestens angegeben. Die Versicherungsprämie verbleibt Eigentum der Firma ALLIANZ.

1. BEI STORNIERUNG EINER BUCHUNG

Die angezahlten Beträge werden Ihnen nur in folgenden Fällen zurückerstattet:

- a) Schwere Krankheit, schwerer Unfall, schwere Verletzung oder Tod des Mieters, seines Ehegatten oder Lebensgefährten, seiner Vor-oder Nachfahren (max. 2.Grades), seiner Geschwister und deren Ehegatten oder Lebensgefährten und Kinder. Unter die Begriffe schwere Krankheit oder Verletzung fallen gesundheitliche Veränderungen oder körperliche Schäden, die es dem Mieter unmöglich machen, sein Domizil oder die Krankenanstalt, in der er zum Zeitpunkt des Reiseantritts behandelt wird, zu verlassen. Diese Tatsache muss durch ein ausdrückliches detailliertes ärztliches Attest und eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung belegt werden.
- b) Schwere Sachschaden an persönlichen unbeweglichen Gütern des Versicherungsnehmers (Haupt-und/oder Zweitwohnsitz) oder des Berufsllokals wenn er eine freiberufliche Tätigkeit ausübt oder ein Unternehmen leitet, bis zu maximal 10 Tagen vor Reiseantritt.
- c) Verhinderung durch wirtschaftlich bedingte Kündigung des Versicherungsnehmers oder dessen Ehegatten oder Lebensgefährten (oder berufliche nicht disziplinarische Versetzung, vom Arbeitgeber vorgeschrieben, die den Versicherungsnehmer verpflichtet, während der Aufenthaltsdauer umzuziehen) unter der Bedingung, dass keine Schritte für die Kündigung oder Versetzung vor der Buchung eingeleitet wurden.

AUSSCHLUSS: Folgen von Krankheiten und Ereignissen, die dem Mieter vor Buchung seines Aufenthaltes bekannt waren.

d) Schwere Sachschaden am Fahrzeug der bis zu 48 Std. vor Reiseantritt auftritt, sofern es nicht mehr benutzt werden kann, um sich an Ort und Stelle des Aufenthaltes zu begeben.

2. BEI VERSPÄTETER ANKUNFT ODER VORZEITIGER ABREISE

Der nicht in Anspruch genommene Teil des bezahlten Aufenthaltes wird in folgenden Fällen erstattet:

- a) Schwere Krankheit, schwerer Unfall, schwere Verletzung oder Tod des Mieters, seines Ehegatten oder Lebensgefährten, seiner Vor-oder Nachfahren (max. 2.Grades), seiner Geschwister und deren Ehegatten oder Lebensgefährten und Kinder.
 - b) Schwere Sachschaden an persönlichen unbeweglichen Gütern des Versicherungsnehmers (Haupt-und/oder Zweitwohnsitz) oder des Berufsllokals, wenn er eine freiberufliche Tätigkeit ausübt oder ein Unternehmen leitet, bis zu maximal 10 Tagen vor Reiseantritt (das die Anwesenheit der Mieters an Ort und Stelle am Tage der geplanten Anreise erfordert, oder der während seines Ferienaufenthaltes stattfindet und seine Anwesenheit an Ort und Stelle vor der geplanten Abreise erfordert.)
- AUSSCHLUSS: Folgen von Krankheiten und Ereignissen, die 2 Monate vor Buchung der Reise eingetreten sind.

3. FORMALITÄTEN IM FALLE EINES RÜCKTRITTS

Der Mieter oder seine Rechtsnachfolger müssen - außer im Falle höherer Gewalt - die Firma GESTNAT per Einschreiben, Fax oder Email innerhalb von 5 Tagen nach Eintreten des Ereignisses vom Rücktritt in Kenntnis setzen, wobei das Schreiben die Begründung des Rücktritts enthalten muss.

Diesem Schreiben sind entsprechende Unterlagen beizufügen, wie:

- Bei Krankheit oder Unfall: ein detailliertes ärztliches Attest, aus dem Art und Schwere der Krankheit oder des Unfalls sowie deren voraussehbare Folgen hervorgehen, Belege der Krankenkasse, usw...
- Im Sterbefall: Sterbeurkunde oder Totenschein.

- Bei Schäden an der Wohnung des Mieters: sämtliche Belege wie z.B. Reparaturrechnungen, Gutachten, Klageeinreichung, Kopie der Schadensmeldung an die Versicherung.

- Bei Kündigung oder Verlegung des Arbeitsplatzes: Bescheinigung des Arbeitgebers.

4. FORMALITÄTEN IM FALLE EINER VERSPÄTETEN ANREISE ODER EINER VORZEITIGEN ABREISE

Der Mieter oder seine Rechtsnachfolger müssen SPÄTESTENS AM TAGE DER GEPLANTEN ANREISE oder SPÄTESTENS AM TAGE DER VORZEITIGEN ABREISE die Firma GESTNAT davon informieren:

- Bei Krankheit, Unfall oder Tod des Mieters oder einer Person, die während der gesamten Aufenthaltsdauer bei dem Mieter wohnt ein ärztliches Attest über Art und Schwere der Krankheit oder des Unfalls sowie deren voraussehbare Folgen AN ORT UND STELLE vorlegen. Im Sterbefall: Sterbeurkunde oder Totenschein vorlegen
- Bei Krankheit, Unfall oder Tod des Ehegatten oder Lebensgefährten des Mieters, seiner Eltern oder Kinder (max. 2. Grades), seiner Geschwister und deren Ehegatten oder Lebensgefährten und Kinder, die während des Aufenthaltes nicht bei dem Mieter wohnen und die Anwesenheit am Tage der geplanten Anreise oder die sofortige Rückkehr vor der geplanten Abreise des Mieters erfordert: ein detailliertes ärztliches Attest, aus dem Art und Schwere der Krankheit oder des Unfalls sowie die Notwendigkeit der Anwesenheit oder der sofortigen Rückkehr des Mieters VOR ORT UND STELLE am Tage der verspäteten Anreise vorlegen oder INNERHALB VON 5 TAGEN ab dem Tag der vorzeitigen Abreise zusenden.

- Im Sterbefall: Sterbeurkunde oder Totenschein vorlegen

- Bei Schäden an der Wohnung des Mieters: Belege wie Reparaturrechnungen, Gutachten, Klageeinreichung oder Schadensmeldung an die Versicherung usw. VOR ORT UND STELLE am Tage der verspäteten Anreise vorlegen oder INNERHALB VON 5 TAGEN nach der vorzeitigen Abreise zusenden.

AUSZUG AUS DER GELÄNDEORDNUNG

- Für sämtliche Gäste ist es Pflicht, sich nackt auf allen Teilen des Geländes, einschließlich des Geschäftszentrums, zu bewegen.

- Der Zugang für minderjährige Kinder ist geregelt.

- Medaillon:

- Für Kinder wird das Tragen des Medaillons empfohlen.

• Das Medaillon ist an der Geländeeinfahrt, im Hallenbad und bei allen Animationen vorzuzeigen.

- Körperliche Sauberkeit wird vorausgesetzt - intimer Körperschmuck ist verboten.

- Der Verkehr von Fahrzeugen wird bei einer Geschwindigkeit von 20 km/h geduldet.

- Von 22.00 Uhr bis 7.00 ist Nachtruhe einzuhalten, ab 24.00 Uhr ist die Zufahrt und der Verkehr mit Motorfahrzeugen im

Zentrum verboten.

- Hunde und Katzen an der Leine werden geduldet. Es ist verboten, sie frei herumlaufen zu lassen. Das Impfbuch ist vorzulegen.

- Das Fotografieren und Filmen jeder Art sind ohne Genehmigung der Personen, die sich im Blickwinkel befinden, verboten. (Die Direktion behält sich das Recht vor, im Fall eines Verstoßes den Film oder die Kassette zu beschlagnahmen).

- Versammlungen und Diskussionen religiöser, politischer oder rassistischer Art sind verboten.

- Alle Handlungen, Gesten, Äußerungen, die zweideutig sind oder nicht mit den Maßstäben der Freikörperkultur übereinstimmen,

bewirken die sofortige Ausweisung ihres Urheberers aus dem Zentrum.

Wenn auch ständige Anstrengungen im Bereich der Überwachung gemacht werden, haftet die Firma

nicht für Diebstähle, Unfälle, Schäden und Unwetter, denen die Benutzer zum Opfer fallen

können...

und bei Zwischenfällen, die der Haftpflicht des Urlaubsgastes unterliegen.